



Beitragsregelung und Arbeitsdienste

Bei den Altersangaben ist jeweils das gesamte Kalenderjahr, in dem das entsprechende Lebensjahr vollendet wird, maßgeblich.

1. Aktive Mitgliedschaft Erwachsene

1.1. AF = Familien/Ehepaare/Lebensgemeinschaften inkl. aller Kinder (einschl. Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre) **260 €**

1.2. AE = Einzelmitgliedschaft **170 €**

2. Passive Mitgliedschaft Erwachsene

2.1. PF = Familien/Ehepaare/Lebensgemeinschaften inkl. aller Kinder (einschl. Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre) **35 €**

2.2. PE = Einzelmitgliedschaft **25 €**

2.3. PS = Einzelsondermitgliedschaft **40 €**

3. **KA = Aktive Mitgliedschaft Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende** bis 25 Jahre und einem aktiven Elternteil oder einem passiven Elternteil für Minderjährige oder Nachweis des Status **35 €**

4. Unterjähriger Eintritt

4.1. Bei Eintritt bis zum 31.07. eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag erhoben.

4.2. Bei Eintritt nach dem 01.08. eines Jahres wird für das Jahr des Eintritts kein Mitgliedsbeitrag fällig.

5. Zweitmitgliedschaft

Spieler, die bereits in einem anderen gemeinnützigen Tennisclub als Mitglied eingetreten sind, können beim TC-Notzingen-Wellingen eine Zweitmitgliedschaft beantragen (die parallele Vereinsmitgliedschaft ist jährlich nachzuweisen).

Die Gebühr der Zweitmitgliedschaft entspricht der regulären Mitgliedsgebühr.

Mitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft sind von den Arbeits- und Wirtschaftsdiensten freigestellt.

5.1. Familien/Ehepaare/Lebensgemeinschaften **260€**

5.2. Einzelmitgliedschaft **170€**

6. Gebühr für Gastspieler

Nur gemeinsam mit einem aktiven TCN-Mitglied, je 60 Minuten reservierter Spieldauer

6.1. Erwachsene ab 18 Jahren **10 €**

6.2. Jugendliche mit Jugendlichen (Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre) und Gäste aus Kooperationsvereinen (<https://tc-notzingen.de/unser-Verein/Kooperationsvereine/>) **kostenlos**

7. **Gebühr Flutlichtbenutzung je Einheit** **2 €**



Beitragsregelung und Arbeitsdienste

8. Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder sowie Auszubildende, Studenten, Wehrdienst- bzw. Ersatzdienstleistende und Sondermitgliedschaften (Ziffer 2.3) ab dem 18. Lebensjahr: 6 Arbeitsstunden

8.1. Aktive Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr: 4 Arbeitsstunden

8.2. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende berechnet:

20 €

8.3. Die Arbeitsstunden sind jeweils hälftig bei den Arbeitsdiensten im Frühjahr und Herbst zu leisten. Ein Übertragungsrecht auf die jeweiligen Arbeitsdienstzeiträume ist ausgeschlossen.

8.5. Vom Arbeitsdienst befreit sind ehrenamtlich amtierende Vorstandsmitglieder, Schnuppermitglieder sowie aktive Mitglieder älter 68 Jahre.

9. Clubheimbewirtschaftung

Jedes aktive Mitglied sowie Auszubildende, Studenten, Wehrdienst- bzw. Ersatzdienstleistende ab dem 18. und bis zum 68. Lebensjahr (Kalenderjahr, in dem sie das 18. bzw. 68. Lebensjahr vollenden) hat nach den jeweils geltenden Regelungen an der Clubheimbewirtschaftung teilzunehmen.

9.1. Für nicht geleisteten Wirtschaftsdienst wird am Jahresende berechnet

80 €

9.2. Hiervon ausgenommen sind ehrenamtlich amtierende Vorstandsmitglieder und Schnuppermitglieder.

Eine Korrektur oder Bestätigung dieser Regelungen für die Folgejahre erfolgt jeweils zu Beginn des laufenden Jahres.